



Kantons Planungsstelle SOLOTHURN
27. JAN. 1970
Akten Nr. 114/2

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

23. Januar 1970

Nr. 405

Die Einwohnergemeinde Hochwald ersucht den Regierungsrat um die Genehmigung des Bebauungsplanes Nettenberg, (Blatt 1 + 2)

Das Areal Nettenberg befindet sich südöstlich des eigentlichen Dorfkerns auf einer landschaftlich schön gelegenen Anhöhe. Um der regen Bautätigkeit in diesem Gebiet gerecht zu werden, wurde seinerzeit der Teilzonenplan "Nettenberg" mit dazu gehörenden speziellen Bauvorschriften geschaffen, der mit RRB Nr. 647, vom 1.2.1963 genehmigt wurde. Dieser Plan enthielt nur die Zonenausscheidungen, ohne Strassen und Baulinien. Der vorliegende Plan regelt nun für dieses Gebiet die Strassen und Baulinien. Gleichzeitig wurde im Süden, Osten und Norden das Baugebiet erweitert.

Die neu in die Bauzone aufgenommenen

Flächen liegen in der Juraschutzzone. Die Angelegenheit wurde dem Beauftragten des kant. Natur- und Heimatschutzes unterbreitet. Da es sich um relativ kleine Flächen handelt, hat sich die N.H.K. mit dieser Reduktion der Juraschutzzone einverstanden erklärt.

Die öffentliche Auflage des eingangs erwähnten Planes erfolgte vom 1. bis 30. Mai 1968. Innert der gesetzlichen Frist wurden 5 Einsprachen eingereicht, vier konnten durch den Gemeinderat gütlich erledigt werden, eine musste abgewiesen werden. Als Folge einer Einsprachenverhandlung wurde der Plan an einem Punkt abgeändert und vom 29. November bis 29. Dezember 1968 nochmals aufgelegt. Gegen diese Auflage wurden keine Einsprachen mehr eingereicht. Indessen wurde die vom Gemeinderat abgewiesene Einsprache fristgerecht an die Gemeindeversammlung weitergezogen. An der Versammlung der Einwohnergemeinde vom 24. Januar 1969 wurde die Einsprache abgewiesen und anschliessend der vorliegende Plan genehmigt. Vom Weiterzug der Beschwerde an den Regierungsrat wurde kein Gebrauch gemacht.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Bebauungsplan Nettenberg (Blatt 1 + 2) der Einwohnergemeinde Hochwald wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem bestehenden im Widerspruch stehen.
3. Die Gemeinde wird verhalten, der kant. Planungsstelle noch je 5 auf Leinwand aufgezeichnete Pläne zuzustellen.

Genehmigungsgebühr Fr 24.--

Publikationskosten Fr 14.--

Fr 38.-- (Im Kontokorrent mit der Einwohnergemeinde Hochwald zu verrechnen)

=====  
(Staatskanzlei Nr. 45 ) KK

Der Staatsschreiber

Bau-Departement (3)

Kant. Hochbauamt (3)

Kant. Tiefbauamt (3)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes

✓ Kant. Planungsstelle (2) mit Akten und je 1 gen. Plan

✓ Kreisbauamt III, Dornach, mit je 1 gen. Plan (folgt später)

Kant. Finanzverwaltung (2)

Kant. Natur- und Heimatschutz-Kommission

✓ Amtsschreiberei Dorneck und Dornach, mit je 1 gen. Plan (folgt später)

Ammannamt der Einwohnergemeinde Hochwald

✓ Baukommission der Einwohnergemeinde Hochwald mit je 3 gen. Plänen (folgt später)

A. Hulliger, dipl. Ing. ETH, Breitenbach

Amtsblatt (Publikation: Der Bebauungsplan Nettenberg der Einwohnergemeinde Hochwald wird genehmigt.

19.1.70 R/e